



Sitzung des Ausschusses für Straßenbau und  
Radwegeinfrastruktur am 26.10.2023

# ERLÄUTERUNGEN

## Inhalt

<b>1 Investitionsprogramm .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1 Baumaßnahmen mit Restfinanzierung (grün gekennzeichnet).....</b>	<b>4</b>
1.1.1 Kreisstraße SW 46; Ausbau „Wiebelsberg - Düttingsfeld“ .....	4
<b>1.2 Baumaßnahmen, die 2023 abgeschlossen wurden bzw. werden (gelb gekennzeichnet)5</b>	<b>5</b>
1.2.1 Kreisstraße SW 4; Ausbau der Einmündung in die St 2281 bei Wettringen.....	5
<b>1.3 Laufende, im Programm 2023/2024 aufgenommene Maßnahmen (rot gekennzeichnet).5</b>	<b>5</b>
1.3.1 Kreisstraße SW 55; Ausbau „Mailles - Wetzhausen“ .....	5
<b>1.4 Für 2023/2024 vorgesehene Baumaßnahmen (blau gekennzeichnet) .....</b>	<b>6</b>
1.4.1 Kreisstraße SW 34; Ausbau „Wülfershausen - Landkreisgrenze, BA II“ .....	6
1.4.2 Kreisstraße SW 8; Ausbau „OD Dittelbrunn“ .....	7
<b>1.5 Weitere Planungen .....</b>	<b>8</b>
1.5.1 Kreisstraße SW 2; Verstärkung und Verbreiterung „Brebersdorf – Egenhausen (St 2277)“ ..	8
1.5.2 Kreisstraße SW 31; Ersatzneubau Wernbrücke .....	8
1.5.3 Kreisstraße SW 22; Ausbau OD Wipfeld .....	9
<b>2 Deckenbauprogramm 2024 .....</b>	<b>9</b>
<b>3 Weitere Informationen, Sonstiges .....</b>	<b>10</b>
<b>3.1 Allgemeines .....</b>	<b>10</b>
<b>3.2 Radwege im Landkreisgebiet .....</b>	<b>10</b>
<b>3.3 Neubau von Autobahnbrücken im Zuge der A 7 .....</b>	<b>11</b>
3.3.1 Talbrücke Stettbach .....	11
3.3.2 Überführung der Kreisstraße SW 35 über die BAB A7 östlich von Kaisten.....	11
<b>3.4 Weitere Tätigkeiten des Sachgebiets 41 – Tiefbauamt .....</b>	<b>12</b>
3.4.1 Straßenunterhalt .....	12
3.4.2 Arbeitseinsatz für Sonstiges.....	12
3.4.3 Neubau Lkw-Halle und Garagen im Zuge des Neubaus des Feuerwehrausbildungszentrums mit Verwaltungsgebäude.....	12
3.4.4 Verwaltungseigene Straßenwärterprüfung .....	12
3.4.5 Projekt Umsatzsteuer.....	13
3.4.6 Einfache Prüfung der Ingenieurbauwerke .....	13

<b>3.5 Planungen für Dritte</b> .....	<b>14</b>
3.5.1 Deckenbau für Gemeinden .....	14
3.5.2 Radweg entlang der St 2280 „Madenhausen – Ebertshausen“ .....	14
3.5.3 Geh-/Radweg „Mönchstockheim - Vögnitz“ .....	14
3.5.4 Geh-/Radweg „Eckartshausen – Schnackenwerth“ .....	14
<b>4 Beschlussvorschläge</b> .....	<b>15</b>
<b>5 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen</b> .....	<b>16</b>

## **1 Investitionsprogramm**

Aus dem vorliegenden, bis 2027 fortgeschriebenen Investitionsprogramm sind die aktuellen Bau- und Planungsabsichten des Landkreises Schweinfurt im Straßenbau ersichtlich. Das Investitionsprogramm deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab. Es ist aus dem Bedarfsplan abgeleitet.

### **1.1 Baumaßnahmen mit Restfinanzierung (grün gekennzeichnet)**

#### **1.1.1 Kreisstraße SW 46; Ausbau „Wiebelsberg - Düttingsfeld“**

Die Kreisstraße SW 46 zwischen Wiebelsberg und Düttingsfeld ist mit rund 120 Kfz/24 h die Kreisstraße mit der zweitniedrigsten Verkehrsbelastung im Landkreis. Die Kreisstraße SW 46 verläuft von der Staatsstraße 2272 südöstlich von Wiebelsberg bis zur Landkreisgrenze Kitzingen, wo sie in die Kreisstraße KT 41 übergeht. Als Verbindung zur Staatsstraße 2272, die auch als Zubringerstraße zum Mittelzentrum Gerolzhofen und zur Bundesstraße B 22 fungiert, stellt die Kreisstraße SW 46 eine verkehrswichtige Querverbindung im klassifizierten Straßennetz im südlichen Landkreisgebiet dar. Neben dem zwischenörtlichen Verkehr nimmt die Kreisstraße SW 46 auch den überörtlichen Verkehr zwischen den Landkreisen Kitzingen und Schweinfurt auf und spielt besonders für die Landwirtschaft eine wichtige Rolle.

Vor dem Ausbau hatte die Kreisstraße in diesem Abschnitt eine Fahrbahnbreite von nur ca. 4,80 m. Mit dieser geringen Breite ist der Begegnungsverkehr Kfz / landwirtschaftliches Fahrzeug ohne Ausweichmanöver auf das Bankett nicht möglich. Dazu kamen massive Schäden am Oberbau, so dass ein Vollausbau unumgänglich war.

Die Länge der Baustrecke der Kreisstraße betrug rund 660 m. Zu der Ausbaumaßnahme gehörte auch der Umbau des Anschlusses an die Staatsstraße 2272, wofür der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt, alleiniger Kostenträger war.

Die Bauarbeiten wurden an die Firma STRABAG AG, Schwarzach, vergeben. Diese konnte die Arbeiten bis Ende 2022 fertig stellen, so dass die Straße am 10.12.2022 wieder dem Verkehr übergeben werden konnte.

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Maßnahme lagen bei rund 615.000,- €. Davon entfielen für den Umbau der Einmündung rund 85.000,- € auf den Freistaat Bayern. Der Kostenrahmen konnte erfreulicherweise eingehalten werden.

Für die Maßnahme wird ein Zuschuss durch die Regierung von Unterfranken (nach Art. 2 Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz BayGFVG) in Höhe von 250.000,- € gewährt. Die Maßnahme wurde im August dieses Jahres schlussgerechnet und der Verwendungsnachweis mit Datum vom 17.08.2023 der Regierung von Unterfranken vorgelegt. Der Schlussbescheid steht noch aus.

## **1.2 Baumaßnahmen, die 2023 abgeschlossen wurden bzw. werden (gelb gekennzeichnet)**

### **1.2.1 Kreisstraße SW 4; Ausbau der Einmündung in die St 2281 bei Wettringen**

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt hat 2022/2023 die Staatsstraße 2281 zwischen Wettringen und Aidhausen ausgebaut. Im Ausbauabschnitt liegt auch die Einmündung der SW 4 am südlichen Ortsrand von Wettringen. Der Einmündungsbereich wurde im Zuge des Staatsstraßenausbaus ebenfalls entsprechend den derzeit geltenden Richtlinien ertüchtigt. So wurde ein Linksabiegestreifen ergänzt und der Zufahrtswinkel der Kreisstraße abgeflacht. Der Landkreis Schweinfurt ist nach dem BayStrWG am Umbau des Einmündungsbereiches beteiligt.

Die Maßnahme des Landkreises ist nach Art. 2 BayGVFG zuwendungsfähig. Der Zuwendungsantrag wurde von uns fristgerecht gestellt.

Der Kostenanteil des Landkreises am Umbau der Einmündung beträgt rund 150.000,- €, wovon der Freistaat Bayern 70.000,- € an Zuwendungen bereit stellt. Die Schlussrechnung der Firma liegt noch nicht vor. Erst wenn diese vorliegt kann der Verwendungsnachweis erstellt und der Zuschuss abgerufen werden.

Im Einmündungsbereich stand ein sog. Kreuzschlepper (Denkmal) des Landkreises, welcher aufgrund der Baumaßnahme abgebaut werden musste. Der Kreuzschlepper befand sich schon seit Längerem in einem schlechten Zustand und war teilweise beschädigt. Eine Wiederversetzung des Kreuzschleppers an einen anderen Standort erforderte eine vorausgehende Restaurierung. Die Wettringer Dorfgemeinschaft setzte sich für den Erfolg der Restaurierung ein und organisierte über die Kirchenverwaltung eine Spendenaktion. Damit wurde die Restauration des Denkmals in Auftrag gegeben. Die übrigen Kosten hat der Landkreis übernommen. Im April 2023 konnte der restaurierte Kreuzschlepper an seinem neuen Standort wieder aufgestellt werden

## **1.3 Laufende, im Programm 2023/2024 aufgenommene Maßnahmen (rot gekennzeichnet)**

### **1.3.1 Kreisstraße SW 55; Ausbau „Mailes - Wetzhausen“**

Die Maßnahme beinhaltet den Ausbau der Kreisstraße SW 55 ab Ortsausgang Mailes bis zur Einmündung in die Kreisstraße SW 32 nördlich von Wetzhausen.

Die Kreisstraße SW 55 verläuft von der Staatsstraße 2280 bei Oberlauringen nach Mailes und Wetzhausen bis zur Landkreisgrenze Haßberge, wo sie in die Kreisstraße HAS 36 übergeht. Als Verbindung der Staatsstraße 2280, die als sehr bedeutende Verkehrsverbindung zwischen dem Oberzentrum Schweinfurt und dem Bundesland Thüringen gilt, und dem Grundzentrum Hofheim i. UFr., stellt die Kreisstraße SW 55 eine verkehrswichtige Querverbindung im klassifizierten Straßennetz im nördlichen Landkreisgebiet dar. Neben dem zwischenörtlichen Verkehr nimmt die Kreisstraße SW 55 auch den überörtlichen Verkehr zwischen den Landkreisen Haßberge und Schweinfurt auf und spielt besonders für die Landwirtschaft eine wichtige Rolle.

Vor dem Ausbau betrug die Fahrbahnbreite nur ca. 5,30 m, was im Begegnungsverkehr Kfz / landwirtschaftliches Fahrzeug immer wieder gefährliche Situationen hervorrief.

Die Straße wies massive Schäden am gesamten Oberbau auf. Außerdem beinhaltete der Straßenbelag teer-/pechhaltige und somit gesundheitsschädliche Bestandteile, die im Zuge des Ausbaus entsorgt wurden.

Die Länge der Baustrecke der Kreisstraße beträgt rund 831 m. Die Kreisstraße erhält eine neue standardmäßige Fahrbahnbreite von 6,00 m. Die Bankette haben eine Breite von jeweils 1,00 m. Hinzu kommen noch die beidseitigen Entwässerungsgräben.

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Maßnahme liegen bei rund 1,1 Mio. €. Die Baukosten für einen Kilometer Kreisstraßenausbau haben sich damit seit 2018 um rund 100% verteuert! (von 500.000 €/km auf 1.000.000 €/km). Einen maßgeblichen Anteil tragen die immens gestiegenen Entsorgungskosten, die vorliegend mit rund 260.000,- € rund 25% der Gesamtkosten ausmachen.

Für die Maßnahme wird ein Zuschuss durch die Regierung von Unterfranken (nach Art. 2 Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz BayGFVG) in Höhe von 510.000,- € gewährt.

Die Bauarbeiten wurden im März 2023 ausgeschrieben und an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma STRABAG AG, Schwarzach, vergeben. Nachdem im Frühjahr und Sommer noch die artenschutzrechtlichen Maßnahmen umgesetzt werden mussten (Umsiedelung der Zauneidechse), fand der offizielle Spatenstich für die Bauarbeiten am 29.08.2023 statt. Der Abschluss der Arbeiten ist für Anfang Dezember 2023 vorgesehen.

## **1.4 Für 2023/2024 vorgesehene Baumaßnahmen (blau gekennzeichnet)**

### **1.4.1 Kreisstraße SW 34; Ausbau „Wülfershausen - Landkreisgrenze, BA II“**

Der Ausbau dieser Teilstrecke ist erstmals im Investitionsprogramm 2007 – 2011 für das Jahr 2011 aufgenommen. Die Strecke zwischen Wülfershausen und der Landkreisgrenze hat insgesamt eine Länge von 3,6 km, wobei ein Zwischenstück mit ca. 1,2 km Länge im Jahr 1995 mit 5,50 m Fahrbahnbreite schon einmal ausgebaut wurde.

In den bisher nicht ausgebauten Teillängen ist die Kreisstraße nur ca. 5,10 – 5,40 m breit; die Fahrbahn weist größere Schäden auf (Risse, Verdrückungen, keine ausreichende Frostsicherheit); die Bankette sind zu schmal; die Entwässerungseinrichtungen sind ungenügend. Ebenso stellen die Defizite in der Linienführung Verkehrssicherheitsprobleme dar. Insgesamt präsentiert sich die Kreisstraße SW 34 mit dem schlechtesten Zustand aller Kreisstraßen im westlichen Landkreisgebiet.

Die Ausbauplanung umfasst den gesamten Straßenzug, d. h. auch das bereits ausgebaute Mittelstück, wobei dieses lediglich auf 6,00 m verbreitert wird. Der restliche Straßenoberbau bleibt somit bestehen.

Die Entwurfsplanung zum Ausbau der Kreisstraße wurde im Juli 2020 fertig gestellt und der Zuwendungsantrag fristgerecht bei der Regierung von Unterfranken eingereicht.

Seit mehr als drei Jahren laufen die Grunderwerbsverhandlungen, wobei noch immer acht Eigentümer ausstehen. Nach mehrmaligen Gesprächen mit den Eigentümern, erscheint eine Aussicht auf eine gütliche Einigung nicht möglich.

Zusätzlich haben neueste Untersuchungen ergeben, dass das Gebiet entlang der Straße fast durchgängig als Lebensraum der Zauneidechse einzustufen ist. Dies erfordert umfangreiche und zeitaufwändige Maßnahmen zur Vergrämung und Umsiedelung im Vorfeld der Maßnahme. Diese können jedoch erst nach Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt werden.

Die bauliche Umsetzung muss daher um mindestens ein weiteres Jahr auf 2025 verschoben werden.

Bestandteil der Maßnahme war auch der Umbau des Knotenpunktes St 2293 – KG 42 – SW 34. Dazu wurde ein Linksabbiegestreifen in die Staatsstraße eingebaut und die Anschlussäste ertüchtigt. Die Federführung lag hier beim Landkreis Bad Kissingen. Die Bauarbeiten zum Kreuzungsumbau wurden Ende 2022 ausgeschrieben und im Frühjahr 2023 fertig gestellt. Dem Tiefbauamt oblagen die Planung der Maßnahme sowie die Ausschreibung und Überwachung der Bauarbeiten.

#### **1.4.2 Kreisstraße SW 8; Ausbau „OD Dittelbrunn“**

Die Gemeinde Dittelbrunn beabsichtigt, in den nächsten Jahren die Sanierung des Kanals und die Umgestaltung der Straßenebenenflächen anzugehen. Die Schäden im Straßenoberbau und an den Entwässerungseinrichtungen der Kreisstraße SW 8 in der OD Dittelbrunn sind so gravierend, dass die Straße ebenfalls von Grund auf saniert werden muss. Die Maßnahme kann nur als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt werden und wurde somit 2017 ins Investitionsprogramm aufgenommen.

Insgesamt ist der Ausbauabschnitt rund 1.390 m lang und erstreckt sich von der Marienbachbrücke nördlich Dittelbrunn über die gesamte Ortsdurchfahrt bis zum südlichen Ortsrand von Dittelbrunn. In diesem Zuge werden auch die Brückenkappen der Marienbachbrücke erneuert, die korrosionsbedingte Schäden am Beton aufweisen.

Insgesamt wird die Maßnahme auf rund 2,0 Mio. € geschätzt. Davon entfallen rund 1,5 Mio. € auf die Kreisstraße und rund 500.000,- € auf die Gehwege.

Die Entwurfsplanung ist soweit abgeschlossen, so dass der Zuwendungsantrag in den nächsten Tagen eingereicht werden kann. Dazu ist noch die Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt zu schließen.

Nach Auskunft der Gemeinde Dittelbrunn befinden sich die Planungen der Abwasseranlage in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung), so dass die Arbeiten in diesem Jahr wohl nicht mehr ausgeschrieben werden können. Da die Tiefbauarbeiten der Gemeinde im Vorfeld auszuführen sind, ist eine bauliche Umsetzung der Straßenbauarbeiten 2024 sehr unwahrscheinlich. Um dennoch flexibel zu bleiben, wurde der Finanzierungszeitraum im Investitionsprogramm angepasst und über zwei Jahre gestreckt.

## 1.5 Weitere Planungen

### 1.5.1 Kreisstraße SW 2; Verstärkung und Verbreiterung „Brebersdorf – Egenhausen (St 2277)“

Die Kreisstraße SW 2 wurde in den Jahren 1983 bis 1986 von der Einmündung in die B 303 bis Brebersdorf, einschließlich der Umgehung Brebersdorf und weiter bis zur Einmündung in die Staatstraße 2277 mit 5,50 m Fahrbahnbreite nach der damaligen Bauklasse V ausgebaut. In der Zwischenzeit ist die Kreisstraße SW 2 Teil der Bedarfsumleitungsstrecke U 62 der Bundesautobahn A 7. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung hat sich seit dem Ausbau stark erhöht, wobei sich der Schwerverkehrsanteil nahezu verdoppelt hat. Dies hat zu tiefen Spurrinnen, Rissen in der Fahrbahn, Randabdrückungen und laufenden Schäden am Bankett geführt. Die Schadensbilder zeigen deutlich, dass die vorhandene Straßenbreite zu gering ist.

Ebenfalls entspricht die Einmündung der Kreisstraße SW 35 auf Grund des fehlenden Linksabbiegestreifens nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit.

Um die ungenügenden Verkehrsverhältnisse auf Dauer mit wirtschaftlichem Aufwand zu sanieren, wurde der 1. Abschnitt zwischen der B 303 und Brebersdorf im Jahr 2015 verbreitert und verstärkt. Die Planung für die Verbreiterung und Verstärkung des weiterführenden ca. 1,9 km langen 2. Abschnitts bis zur Einmündung in die St 2277 ist für nächstes Jahr geplant. Die bauliche Umsetzung ist für 2025 vorgesehen.

### 1.5.2 Kreisstraße SW 31; Ersatzneubau Wernbrücke

Zwischen Geldersheim und Schweinfurt verlaufen derzeit beidseits der Kreisstraße SW 31 zwei Radwege. Beide sind mit 1,50 bis 2,00 m sehr schmal. Der südliche Radweg ist durch die unmittelbar angrenzenden Bäume derart beschädigt, dass eine dauerhafte Sanierung nicht möglich ist. Die Gemeinde Geldersheim hat daher als Ersatz des südlichen Radweges den Neubau eines kombinierten Wirtschafts- und Radweges auf einer landwirtschaftlichen Wegetrasse südlich der Baumreihe ins Auge gefasst.

Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt, die Bahnüberführung in der Geldersheimer Straße (Schweinfurt Bergl) neu zu bauen. Dabei soll die Durchfahrtshöhe und die Stützweite vergrößert werden, da die Stadt Schweinfurt beidseits einen Geh- und Radweg anlegen möchte. Um den Geldersheimer Radweg an den Radweg der Stadt Schweinfurt anzuschließen, muss dieser über die Wern geführt werden. Es ist damit die Verbreiterung der Wernbrücke erforderlich.

Die Wernbrücke stammt aus dem Jahr 1976 und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Sie ist derzeit auf 30 Tonnen beschränkt. Eine Verbreiterung der Brückenkappen auf 3,50 m ist aus statischen Gründen nicht möglich.

Die Brücke müsste daher als Gemeinschaftsmaßnahme neu errichtet werden.

Inzwischen gibt es nähere Informationen seitens der DB Netz AG. Demnach wäre der Ersatzneubau der Bahnbrücke frühestens 2028 möglich. Es ist aber wahrscheinlich, dass dieser Termin noch weiter nach hinten verschoben wird.

Auch die Gemeinde Geldersheim hat die Radwegplanungen bisher nicht weiterverfolgt, so dass der Radwegebau frühestens 2025 erfolgen könnte. Die Brückenbaumaßnahme wird daher ebenfalls auf das Jahr 2025 verschoben.

Sollte sich die Gemeinde Geldersheim gänzlich gegen den Radwegneubau entscheiden, schlagen wir vor, den Ersatzneubau spätestens mit Neubau der Bahnbrücke anzugehen, um die dann ohnehin erforderliche Vollsperrung der Strecke auszunutzen.

### 1.5.3 Kreisstraße SW 22; Ausbau OD Wipfeld

Die Fahrbahn und die Entwässerungseinrichtungen der SW 22 in der OD Wipfeld weisen in den letzten Jahren immer größere Schäden auf. Auch die ständigen Aufgrabungen auf Grund von Notfallreparaturen an Versorgungsleitungen und infolge des Breitbandausbaus verschärfen diesen Zustand. Dabei hat sich gezeigt, dass die Fahrbahn keinen ausreichend frostsicheren Oberbau aufweist.

Die Gemeinde Wipfeld will neben den Gehwegen auch die Kanal- und Wasserleitungen, zumindest in Teilbereichen sanieren.

Aufgrund ineinandergreifender Arbeiten und zur Minimierung der Zeit der Vollsperrung soll die Maßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt werden. In dem Zuge planen wir auch den Ersatzneubau oder wenn möglich eine Ertüchtigung der Kembachbrücke in der Ortsdurchfahrt, da diese aus dem Jahr 1980 nur für 30 Tonnen ausgelegt ist. Außerdem ist die östliche Brückenkappe zu schmal, so dass sich auf der Brücke eine Engstelle im Gehweg ergibt.

## 2 Deckenbauprogramm 2024

Wie jedes Jahr sind auch heuer wieder auf Teilstrecken des Kreisstraßennetzes Ausmagerungs- und Zerfallerscheinungen bzw. starke Abnutzungen der Decke und weiterer Straßenbestandteile festzustellen. Um größere Schäden am weiteren Straßenoberbau zu vermeiden bzw. um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist der Einbau von neuen Deckschichten bzw. die Sanierung auf folgenden Teilstrecken vorgesehen:

Folgende Teilstrecken sind geplant:

Kreisstraße SW 5	„St 2280 - Hesselbach“, ca. 2.200 m	ca. 210.000,- €
Kreisstraße SW 8	„Pfändhausen – SW 19“, ca. 2.250 m	ca. 210.000,- €
Kreisstraße SW 22	„Wipfeld - Landkreisgrenze“, ca. 1.360 m	ca. 165.000,- €
Kreisstraße SW 52	„Bischwind - Hundelshausen“, ca. 1.850 m	ca. 175.000,- €
		<b>Gesamt ca. 760.000,- €</b>

Das Investitionsvolumen für die Deckenbaumaßnahmen 2023 wurde mit 750.000,- € beschlossen, so dass sich der Ansatz für 2024 in etwa auf dem diesjährigen Niveau befindet.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Programm evtl. durch unvorhersehbare äußere Einflüsse (z. B. verzögerte Arbeiten durch Vorgängergewerke Dritter, unvorhersehbare Leitungsverlegungen, verzögerte Anschlussplanungen etc.) nicht in allen Punkten im geplanten Umgriff verwirklicht werden kann. Die evtl. freiwerdenden Mittel werden durch sinnvolle Erweiterungen bei den übrigen Maßnahmen des Deckenbauprogramms im Rahmen des Haushaltsansatzes verbaut.

### **3 Weitere Informationen, Sonstiges**

#### **3.1 Allgemeines**

Der Landkreis Schweinfurt ist seit Jahren bemüht, die Kreisstraßen entsprechend den heutigen Verkehrserfordernissen auszubauen. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurde dieses Ziel bei ca. 97,7% (= 293,67 km von derzeit 300,46 km gesamt) der Kreisstraßen erreicht. Nach Fertigstellung der Ausbaumaßnahme SW 55 Mailes – Wetzhausen wird der Ausbaustand rund 98% betragen. Dieser Wert belegt im Vergleich aller Bayerischen Straßenbaulastträger seit Jahren einen absoluten Spitzenplatz.

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden allerdings immer wieder Ausbaumaßnahmen (Verbreiterung und Verstärkung) an bereits als ausgebaut geltenden Streckenabschnitten hinzukommen, die aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen (z.B. überproportionaler Anstieg des Schwerverkehrs) und/oder wegen zwischenzeitlich aufgetretener Schäden notwendig werden. Eine große Rolle spielt dabei der landwirtschaftliche Verkehr auf Grund immer größer werdender Maschinen.

In der Vergangenheit und auch künftig war bzw. ist der Ausbau nur bei entsprechender Bezuschussung möglich. Seit 01.01.2007 kommen hierfür vor allem Mittel nach Art. 2 des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) in Frage. Der seit 2013 geltende Fördersatz von ca. 50% wurde 2020 auf 40% reduziert und 2021 wieder auf 50% angehoben.

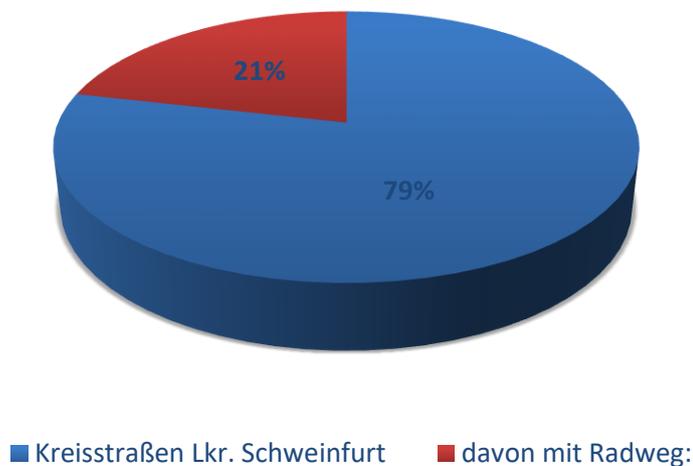
#### **3.2 Radwege im Landkreisgebiet**

Das in der 2003-er Sitzung vorgestellte und in den Folgejahren ergänzte „Radwegkonzept im Landkreis Schweinfurt“ wurde auch 2023 fortgeschrieben.

Im „Konzept“ sind nur „tatsächliche Radwege“ berücksichtigt, die größtenteils mit Fördermitteln nach BayGVFG, oder BayFAG bezuschusst wurden. Ebenso sind die kombinierten Wirtschafts- und Radwege („Lückenschlussprogramm“ des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken) mit aufgenommen.

2023 wurden der kombinierte Wirtschafts- und Radweg im Zuge der Ortsumgehung von Mönchstockheim sowie der vom Markt Werneck geplante Radweg entlang der Kreisstraße SW 29 zwischen Eckartshausen und Schnackenwerth aufgenommen.

Rund 81,7 km unserer Kreisstraßen verfügen über einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg. Davon befinden sich 28,7 km in der Baulast des Landkreises und 53,0 km in der Baulast der jeweiligen Gemeinde. 2023 ist kein weiterer Radweg hinzugekommen, da der Bau des Radweges entlang der Kreisstraße SW 53 zwischen Mönchstockheim und Vögnitz verschoben wurde, nachdem in die Trasse zuerst eine neue Abwasserdruckleitung verlegt werden soll.



### 3.3 Neubau von Autobahnbrücken im Zuge der A 7

#### 3.3.1 Talbrücke Stettbach

Die Talbrücke Stettbach im Zuge der A 7 über die Kreisstraße SW 15 stammt aus dem Jahr 1966 und muss aufgrund des insgesamt schlechten Bauwerkszustandes und der für die heutigen Verkehrsverhältnisse nicht mehr ausreichenden Tragreserven erneuert werden. Die Bauwerksbreite wird bereits für einen sechsstreifigen Autobahnausbau ausgelegt. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 27 Mio. Euro.

Es sind zwei Bauphasen vorgesehen. In der ersten Bauphase wird das Bauwerk der Richtungsfahrbahn Würzburg hergestellt. Der Verkehr wird währenddessen vierstreifig über das vorhandene Teilbauwerk der Richtungsfahrbahn Fulda geführt.

In der zweiten Bauphase wird das Bauwerk der Richtungsfahrbahn Fulda gebaut. Der Verkehr wird hierfür auf das neu erstellte Teilbauwerk der Richtungsfahrbahn Würzburg umgelegt. Die Maßnahme soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Die Arbeiten liegen derzeit im Zeitplan.

Die Bauarbeiten wirken sich auch auf den Verkehr der Kreisstraße aus. Um auch den Radverkehr während dieser Zeit sicher abzuwickeln, wurde durch die Autobahn GmbH ein provisorischer Fahrstreifen an die Kreisstraße angebaut und die Fahrstreifen wurden eingeengt.

#### 3.3.2 Überführung der Kreisstraße SW 35 über die BAB A7 östlich von Kaisten

Derzeit laufen die Bauarbeiten für die Erneuerung des Brückenbauwerks 634a, Überführung der Kreisstraße SW 35 über die A7 östlich von Kaisten. Das alte Bauwerk wurde in der Nacht vom 24.09.2022 auf 25.09.2022 abgebrochen. Die Arbeiten sollten bis Ende 2023 abgeschlossen sein, werden aber voraussichtlich bis Mitte 2024 andauern.

Im Zuge der Maßnahme ist die Kreisstraße SW 35 zwischen der Ortsdurchfahrt Kaisten und der Einmündung in die SW 2 gesperrt.

Die neue Fahrbahnbreite der Kreisstraße auf der Brücke wird von 5,00 m auf 6,00 m vergrößert, was eine deutliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Brücke mit sich bringt.

Kostenträger der Maßnahme ist der Bund.

### **3.4 Weitere Tätigkeiten des Sachgebiets 41 – Tiefbauamt**

#### **3.4.1 Straßenunterhalt**

Neben den „normalen“ Unterhaltsarbeiten sind die Mäharbeiten und der Winterdienst ein wesentlicher Bestandteil unserer Tätigkeit. Hinzu kommen Pflegearbeiten der eigenen Ökoflächen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen, sowie Pflegearbeiten im Zusammenhang mit den Liegenschaften des Landkreises.

Der Winter 2022/2023 war relativ mild und unproblematisch. So traten keine extremen Schneeverwehungen oder Blitzeis auf. Ebenso gab es nur wenig Schnee, dafür aber relativ viele Tage mit Temperaturen um den Gefrierpunkt. So waren von November bis Ende März nur 60 Volleinsätze erforderlich (Vorjahr: 71). Insgesamt wurden ca. 1.400 t Salz und Sole auf die Kreisstraßen und die von uns mitbetreuten Gemeindestraßen aufgebracht. Dies bedeutet, dass der vergangene, relativ milde Winter, einen leicht unterdurchschnittlichen Winterdienstaufwand erfordert hat.

#### **3.4.2 Arbeitseinsatz für Sonstiges**

Die von uns im Laufe des Jahres erledigten Arbeiten außerhalb der Straßenunterhaltung werden voraussichtlich eine Größenordnung von ca. 105.000,- € erreichen. Darin nicht enthalten sind die Personal- und Maschinenkosten für den Neubau der Lkw-Halle und der Garagen.

Hinzu kommen noch die Einsätze der Gartenkolonne für die Pflege der landkreiseigenen Grün-, Sport- und Außenflächen in Höhe von etwa 210.000,- €.

#### **3.4.3 Neubau Lkw-Halle und Garagen im Zuge des Neubaus des Feuerwehrausbildungszentrums mit Verwaltungsgebäude**

Durch den Neubau des Feuerwehrausbildungszentrums mit Verwaltungsgebäude müssen auch mehrere Nebengebäude der Straßenmeisterei weichen. Die Ersatzneubauten müssen im Vorfeld der eigentlichen Baumaßnahme des Feuerwehrausbildungszentrums an anderer Stelle wiedererrichtet werden. In dem Zuge sollen auch die Raumbedarfe neu ermittelt und geordnet werden, so dass insgesamt auch die Betriebsabläufe optimiert werden können.

Es wurden eine neue Lkw-Halle und vier Garagen für die Dienstfahrzeuge errichtet.

Die Planung und Umsetzung erfolgte in Eigenregie in einem Zeitraum von 7 Monaten.

#### **3.4.4 Verwaltungseigene Straßenwärterprüfung**

Vom 21. bis 24. August 2023 fand zum 15. Mal die verwaltungseigene Straßenwärterprüfung in Gerolzhofen statt. Nachdem sich die Umbaumaßnahmen auf dem Gelände des staatlichen Ausbildungszentrums bis ins nächste Jahr hinziehen werden, musste die diesjährige Prüfung wieder in den Kreisbauhof Gerolzhofen und in die Räumlichkeiten der Ludwig-Derleth-Realschule verlegt werden. Außerdem gab es mit 75 Prüflingen einen erneuten Teilnehmerrekord.

In dem sechsköpfigen Prüfungsausschuss ist allein der Landkreis Schweinfurt mit drei Mitgliedern vertreten.

### 3.4.5 Projekt Umsatzsteuer

Durch die Kopplung der Besteuerung an die Körperschaftsteuer waren juristische Personen des öffentlichen Rechts bisher nur in Fällen des Vorliegens eines Betriebs gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig. Dies hat sich durch die Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) grundlegend geändert. Die Änderung war erforderlich, um das nationale Umsatzsteuerrecht an europarechtliche Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie anzupassen. Hiervon ist auch das Tiefbauamt in weiten Teilen betroffen, z. B. bei den Winterdienstkooperationen, Planungsleistungen oder Verkehrssicherungsarbeiten für Dritte.

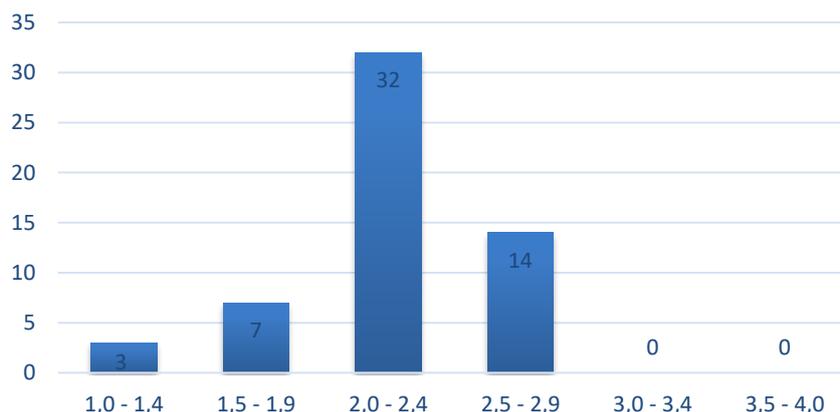
Das neue Umsatzsteuergesetz sollte zum 01.01.2023 in Kraft treten. Nach mehr als einer einjährigen Vorbereitungszeit wurden alle vom Tiefbauamt durchgeführten Leistungen auf eine mögliche (zukünftige) Steuerpflicht analysiert und erfasst. Aus hiesiger Sicht hätte die Umsetzung zum 01.01.2023 erfolgen können. Aufgrund einer Gesetzesinitiative der Bundesregierung wurde eine Verlängerung im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 umgesetzt, welches am 02.12.2022 beschlossen wurde. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2022 dem JStG 2022 zugestimmt. Das alte Umsatzsteuerrecht kann durch die öffentliche Hand somit noch bis einschließlich des Jahres 2024 angewendet werden. Der Landkreis Schweinfurt hat sich dazu entschlossen, die Umsetzung bis zum 31.12.2024 auszusetzen.

### 3.4.6 Einfache Prüfung der Ingenieurbauwerke

Der Landkreis Schweinfurt hat insgesamt 56 Ingenieurbauwerke im Zuge von Kreisstraßen in seiner Baulast. Diese teilen sich auf in 52 Brücken (lichte Weite  $\geq 2,00$  m) und 4 Stützbauwerke (sichtbare Höhe  $\geq 1,50$  m).

Nach der DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen, Überwachung und Prüfung“ sind alle Ingenieurbauwerke in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Dabei sind die Ingenieurbauwerke jedes sechste Jahr einer Hauptprüfung und jedes sechste Jahr einer einfachen Prüfung zu unterziehen. In dem Zuge wird für jedes Bauwerk eine Zustandsnote (1,0 bis 4,0) ermittelt. Nach den Hauptprüfungen 2019/2020 wurde 2022/2023 (drei Jahre nach einer Hauptprüfung) die einfache Prüfung in Auftrag gegeben. Eine nennenswerte Verschlechterung war nicht festzustellen. Die schlechteste Note mit 2,9 hat die Unkenbachbrücke im Zuge der Kreisstraße SW 28 bei Schwebheim. Weitere 13 Brücken haben mit der Zustandsnote 2-5 bis 2,9 einen noch ausreichenden Zustand. Der Großteil der Bauwerke befindet sich also in gutem (1,5 – 1,9) und befriedigendem (2,0 – 2,4) Zustand.

#### Zustand der Ingenieurbauwerke im Zuge von Kreisstraßen



### 3.5 Planungen für Dritte

#### 3.5.1 Deckenbau für Gemeinden

Auf Grund des Umfangs der Arbeiten wurden die Deckenbauarbeiten auch 2023 in zwei Losen ausgeschrieben.

- Bei der Deckenbauausschreibung 2023, Teil 1 wurden folgende Maßnahmen mit aufgenommen:
  - für die Gemeinde Schonungen die Sanierung von Gemeindestraßen in Waldsachsen und Marktsteinach,
  - für die Gemeinde Wipfeld die Sanierung der Straße „Zur Mainfähre“.
- Bei der Deckenbauausschreibung 2023, Teil 2 wurden folgende Maßnahmen mit aufgenommen:
  - für die Gemeinde Bergheinfeld verschiedene Ortsstraßen in Bergheinfeld
  - für die Gemeinde Gochsheim die Sanierung der Göthestraße und der Uhlandstraße,
  - für die Gemeinde Üchtelhausen die Sanierung von Gehwegen in Madenhausen
  - für die Gemeinde Euerbach die Sanierung der Ortsstraßen Am Münsterholz und Am Finckenweg.

#### 3.5.2 Radweg entlang der St 2280 „Madenhausen – Ebertshausen“

Die Gemeinde Üchtelhausen plant den Bau eines Radweges von Madenhausen nach Ebertshausen entlang der Staatsstraße in kommunaler Sonderbaulast (Art. 13f FAG „Projektförderung“). Wir wurden mit den Ingenieurleistungen beauftragt.

Die Radwegtrasse führt durch bewegtes Gelände mit vielen Zwangspunkten, womit auch größere Eingriffe in Waldflächen erforderlich werden.

Die Vorplanung wurde erstellt und nach einer Ortsbegehung mit der Unteren Naturschutzbehörde und auf Grund von Grunderwerbsproblemen mehrfach angepasst. Die Entwurfsplanung ist fertig gestellt. Derzeit wird die Landschaftspflegerische Begleitplanung erstellt. Nach Vorlage der Landschaftspflegerischen Begleitplanung kann der Zuwendungsantrag bei der Regierung gestellt werden.

#### 3.5.3 Geh-/Radweg „Mönchstockheim - Vögnitz“

Die Gemeinde Sulzheim plant den Neubau eines Radweges entlang der Kreisstraße SW 53 zwischen Mönchstockheim und Vögnitz. Wir haben die Entwurfsplanung dieser Maßnahme zum 26.11.2018 vorgelegt.

Nach langwierigen Grundstücksverhandlungen konnte mit allen Grundstückseigentümern eine Einigung erzielt werden. Im Frühjahr wurden vorbereitende Rodungsarbeiten durchgeführt.

Der für 2023 geplante Bau wurde nochmals in die Zukunft verschoben, weil in die Wegtrasse noch eine neue Abwasserdruckleitung verlegt werden soll. Diese Arbeiten müssen im Vorgriff auf die Wegebauarbeiten durchgeführt werden.

#### 3.5.4 Geh-/Radweg „Eckartshausen – Schnackenwerth“

Der Markt Werneck möchte entlang der Kreisstraße SW 29 eine Geh- und Radwegverbindung zwischen Eckartshausen und Schnackenwerth schaffen. Dazu wurden im Vorfeld der Planungen

verschiedene Trassenvarianten vor Ort untersucht. Nach Abwägung verschiedener Belange (Naturschutz, Grunderwerb, Topographie) hat man sich auf eine Führung südlich parallel der Kreisstraße festgelegt.

Die Maßnahme mit einer Länge von rund 3,3 km ist in zwei Abschnitte unterteilt. Der Abschnitt 1 erstreckt sich von Eckartshausen bis zur Einmündung nach Schleerieth. Der 2. Abschnitt umfasst die Strecke Schleerieth bis nach Schnackenwerth, wo der Weg dann an die Weiterführung Richtung Werneck anbindet.

Der Vorentwurf ist fertig gestellt. Die Landschaftspflegerische Begleitplanung soll demnächst vergeben werden. Auch hier ist mit größeren artenschutzrechtlichen Maßnahmen zu rechnen. Bauliche Umsetzung für den 1. Abschnitt wäre Anfang 2025 realistisch.

## **4 Beschlussvorschläge**

- 4.1. Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt den „für 2024/2025 vorgesehenen Baumaßnahmen“ (Lfd. Nr. 4 und 5 des Investitionsprogramms) zu.
- 4.2. Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt den weiteren Planungen (Lfd. Nr. 6 bis 8 des Investitionsprogramms) zu.
- 4.3. Der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur stimmt dem Deckenbauprogramm 2024 mit einem Investitionsvolumen von 760.000,- € zu.
- 4.4. Im Übrigen nimmt der Ausschuss für Straßenbau und Radwegeinfrastruktur die „Erläuterungen“ zur Kenntnis.

## 5 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

A/E-Fläche	→	Ausgleichs- und/oder Ersatzfläche (= nach Naturschutzgesetz erforderliche Ausgleichsmaßnahme)
ALE	→	Amt für Ländliche Entwicklung (früher: Flurbereinigungsdirektion)
BayFAG	→	Bay. Finanzausgleichsgesetz
BayGVFG	→	Bay. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
BayStrWG	→	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
DTV	→	Durchschnittlicher täglicher Verkehr (im Jahresmittel)
FN	→	Fortführungsnachweis (Beschreibung der Veränderungen durch z.B. Teilflächenverkauf und anschließender Abmarkung durch Vermessungsamt)
FStrG	→	Bundesfernstraßengesetz
OD	→	Ortsdurchfahrt (= der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegende Teil einer klassifizierten Straße, der auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke dient)
RAL	→	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RASt	→	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RQ	→	Regelquerschnitt einer Straße (z.B. RQ 7,5 = 5,50 m Fahrbahnbreite und beidseits je 1,00 m Bankett)
RS	→	Regierungsschreiben
StBA	→	Staatliches Bauamt Schweinfurt (u.a. zuständig für Bundes- und Staatsstraßen)
UNB	→	Untere Naturschutzbehörde
VN	→	Verwendungsnachweis (= Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln)
WSA	→	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
WWA	→	Wasserwirtschaftsamt